

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
Herrn Detlef Scheele
Vorstandsvorsitzender
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Berlin, 08.04.2020

Leistungsträger SGB II und SGB III konterkarieren Sinn und Zweck des SodEG

Sehr geehrter Herr Scheele,

am 25.03.2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag verabschiedet.

Gemäß den Ausführungen zum Gesetz sollen soziale Dienstleister bei der Krisenbewältigung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten, bspw. Räume oder Personal, unterstützen. **Als Ausgleich** für die Bereitstellung freier Kapazitäten übernehmen die sozialen Leistungsträger (mit Ausnahme der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung) **einen Sicherstellungsauftrag für diese sozialen Dienstleister.**

Wir müssen feststellen, dass die uns bekannten Verfahrens- und Umsetzungsweisen des Gesetzes **keine verlässlichen und vor allem wirksamen finanziellen Sicherheiten** für ein Großteil der sozialen Dienstleister aus dem SGB II und SGB III darstellen. Im Gegenteil! Die bekanntgewordenen Antragsformulare und Berechnungswege decken die vorhandenen Kosten nicht und stellen **eine massive Insolvenzbedrohung** für die Betriebe dar. In der Folge wird damit eine gesellschafts-, arbeits- und sozialpolitisch relevante Infrastruktur zerstört, die zur Bewältigung der Krisenfolgeerscheinungen von zentraler Bedeutung sein wird.

Es ist für uns in keiner Art und Weise nachvollziehbar, wieso gesetzliche Interpretationsspielräume zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern gem. § 12 SGB I so derart groß sind. In der Folge führt dies dazu, dass finanzielle Unterstützungsleistungen abweichen. So sollen z.B. im Vergleich zu sozialen Dienstleistern der Deutschen Rentenversicherung bei sozialen Dienstleistern aus dem SGB II und SGB III bereits bei der Berechnung des Zuschusses aus dem SodEG ein Überzahlungspuffer von 15%, das Kurzarbeitergeld, geschätzte Einnahmen durch weiterhin (alternativ) angebotene Maßnahmen, Zuschüsse des Bundes oder Landes oder sonstige Mittel in Abzug gebracht werden.

Für diese eklatante **Ungleichbehandlung der sozialen Dienstleister** aus dem SGB II und SGB III gibt es **keine gesetzliche Grundlage**, weder im Wortlaut des SodEG, noch in der Gesetzesbegründung oder den bisherigen Erläuterungen und Interpretationen wie den veröffentlichten FAQ. Wir fordern im Namen der betroffenen Trägereinrichtungen und deren Mitar-

beiter ein einheitliches Verwaltungsverfahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Träger aus dem SGB II und SGB III deutlich benachteiligt werden sollen.

Für unsere Mitgliedsunternehmen, die Maßnahmen aus den Gesetzbüchern SGB II, SGB III und SGB IX umsetzen, **ist das SodEG dadurch nahezu wirkungslos!** Auch dies widerspricht eklatant den Intentionen des Gesetzgebers (siehe § 2 Satz 1 SodEG).

Wir fordern hier eine sofortige Nachbesserung und die gleichwertige Berücksichtigung der sozialen Dienstleister aus oben angeführten Bereichen, um auch diese dringend benötigte Infrastruktur des Sozialstaates während und im Anschluss an der Krise und den daraus folgenden Anforderungen aufrecht zu erhalten!

Die Zeit drängt, es ist dringendes Handeln und eine Klarstellung einer einheitlichen Berechnungsgrundlage erforderlich. Gerne stehen wir hier als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dieses Schreiben erhalten ebenfalls nachrichtlich Herr Bundesminister Hubertus Heil, der Leiter der Produktentwicklung der Bundesagentur für Arbeit Herr Thomas Friedrich, die Mitglieder des Bundestages Ausschuss Arbeit und Soziales und mehr als 2.000 Mitgliedseinrichtungen der Spitzenverbände Weiterbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Vogt
Präsident VDP

Thiemo Fojkar
Vorstandsvorsitzender BBB

Hans-Peter Eich
Vorstandsvorsitzender bag arbeit

Marc Hentschke
Vorstandsvorsitzender EFAS

Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin bag arbeit

Stefan Sondermann
Bundesgeschäftsführer BBB

Dietmar Schlömp
Bundesgeschäftsführer VDP

Katrin Hogh
Geschäftsführerin EFAS